

## **Bericht aus der Bauverwaltung Beringen**

Die Mitarbeiter des Werkhofs treffen bei der Kehrrichtentsorgungstour vermehrt überfüllte Gross-container an. Es wird auf Art. 23 Abs. 4 der Abfallverordnung der Gemeinde Beringen hingewiesen, wonach die Container nicht überfüllt sein dürfen. Die Bauverwaltung ist befugt, die Leerung von Containern, die trotz Mahnung wiederholt überfüllt werden, einzustellen. Die Hauseigentümer, resp. Firmenbesitzer werden ersucht, zusätzliche Container zu beschaffen und diese mit den entsprechenden Containermarken zu versehen.

Um das Aufreissen von Kehrrichtsäcken durch Tiere zu verhindern, wird den privaten Liegenschaftsbesitzern empfohlen, die Kehrrichtsäcke in schwarzen (Schwarzabfall) resp. grünen (Grüngut) Containern für die Abfuhr bereitzustellen. Die entsprechenden 2-Rad-Container sind im Fachhandel erhältlich. Auch in Containern bereitgestellter Hauskehricht muss mit Gebührenmarken versehen werden.

Die Abfalltour kann z.B. aufgrund von Baustellen, von Woche zu Woche ändern, weshalb sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Quartieren verschieben können. Bitte beachten Sie, dass der Kehrricht aus diesem Grund am Abfuhrtag im ganzen Gemeindegebiet spätestens um 06.30 h bereitgestellt sein muss.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe für ein sauberes Beringen.